

*Zur Flexibilisierung des Übergangs zwischen Bachelor- und Masterstudiengang können bei Vorliegen der unten genannten Randbedingungen auf Antrag der*des Studierenden Module des Masterstudiengangs als Zusatzqualifikation bereits im Bachelorstudiengang erbracht werden. Eine positive Entscheidung über den Antrag stellt keine Zusage für eine spätere Zulassung zum Masterstudiengang dar. Oberste Priorität hat der Abschluss des Bachelorstudiums, um Studienzeitverzögerungen zu vermeiden.*

Unter folgenden Randbedingungen können im Bachelorstudium Maschinenbau/Logistik/Wirtschaftsingenieurwesen Module des Masterstudiengangs Maschinenbau/Logistik/Wirtschaftsingenieurwesen der TU Dortmund als Zusatzqualifikation erbracht werden:

- Voraussetzung ist, dass nur noch 12 LP zum Bestehen des Moduls Bachelorarbeit und/oder 12 LP zum Bestehen des Fachpraktikums und/oder maximal 15 LP zum Bestehen von weiteren Modulen bei Berücksichtigung der ausschließlich vollständig abgeschlossenen Module fehlen.
- Es können maximal 30 LP an Modulen des Masterstudiengangs Maschinenbau/Logistik/Wirtschaftsingenieurwesen vorgezogen werden.
- Eine Wiederholung vorgezogener Module, die als nicht bestanden gelten, ist erst nach Einschreibung in den entsprechenden Masterstudiengang möglich.
- Fehlversuche aus dem Bachelorstudium werden ins Masterstudium übernommen. Der Wechsel eines im Bachelorstudiums angemeldeten Mastermoduls ist nach Eröffnung des Prüfungsverfahrens auch im Masterstudium nicht mehr möglich. Das Prüfungsverfahren ist nicht eröffnet, wenn die Abmeldung fristgerecht gemäß § 8 Abs. 4 der Prüfungsordnung erfolgt. Im Falle eines Rücktritts durch Attest ist das Prüfungsverfahren eröffnet und das Modul gewählt.
- Studierende in den Studiengängen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen müssen sich vor der Anmeldung zur ersten profilspezifischen Prüfung für ein Profil im Master entscheiden.
- Es ist ein verbindlicher [schriftlicher Antrag an den Prüfungsausschuss über Team 3 der Zentralen Prüfungsverwaltung](#) zu stellen, in dem sich die Studierenden mit den Randbedingungen einverstanden erklären und die gewünschten Mastermodule aufgelistet werden.
- Aufgrund möglicher Änderungen der Modulhandbücher und/oder Prüfungsordnungen besteht kein Anspruch darauf, dass vorgezogene Leistungen im Masterstudium anerkannt werden.

Folgende Module können als Zusatzqualifikation im Bachelor erbracht werden:

- Das Modul „MB-147: Außerfachliche Kompetenz (Master)“
- Alle Module aus den Wahlkatalogen des Masterstudiums, Einschränkungen siehe nachfolgend aufgeführt

Folgende Module können NICHT als Zusatzqualifikation im Bachelor erbracht werden:

- Lehrveranstaltungen mit begrenzter Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Module aus dem Wahlkatalog Wirtschaftswissenschaften über das Modul MB-301
- Das Modul „MB-144: Fachlabor Maschinenbau“
- Das Modul „MB-134: Fachlabor Logistik“
- Das Modul „MB-31: Fachlabor Wirtschaftsingenieurwesen Master Industrial Management“
- Das Modul „MB-106: Fachlabor Wirtschaftsingenieurwesen Master Management elektrischer Systeme“
- Das Modul „MB-107: Fachlabor Wirtschaftsingenieurwesen Master Produktionsmanagement“
- Das Modul „MB-241: Masterarbeit Maschinenbau“
- Das Modul „MB-244: Masterarbeit Logistik“
- Das Modul „MB-245: Masterarbeit Wirtschaftsingenieurwesen“